

Rolf Eichin

Von: Ruth Habegger [ruth.habegger@KVG.org]
Gesendet: Montag, 16. Juni 2008 16:29
An: rolf.eichin@grenzgaenger.de
Betreff: WG: Krankenversicherungspflicht von Grenzgänger

Sehr geehrter Herr Eichin
Die Versicherungspflicht entsteht in erster Linie im Erwerbsland.

Grenzgänger, welche in der Schweiz arbeiten, haben ein Optionsrecht bezüglich der Krankenversicherung. Innerhalb der ersten 3 Monaten müssen sich Grenzgänger entscheiden, ob sie sich in der Schweiz gesetzlich versichern oder sie vom Optionsrecht gebrauch machen und sich im Wohnland versichern, **dieses Optionsrecht kann nur einmal ausgeübt werden. Danach ist ein Versicherungswechsel zwischen Versicherungen der beiden Länder ausgeschlossen.**

Die einzige Ausnahme betrifft Personen, welche in der Schweiz gesetzlich versichert sind: Bei Wechsel des Zivilstandes (z.B. Heirat) oder die Geburt eines Kindes, kann das Optionsrecht innerhalb von drei Monaten nach dem Ereignis ausgeübt werden; der Grenzgänger kann eine Befreiung von der gesetzlichen Versicherung in der Schweiz beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinsame Einrichtung KVG
Ruth Habegger
0041 (0)32 625 30 60

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Rolf Eichin [mailto:rolf.eichin@grenzgaenger.de]
Gesendet: Montag, 16. Juni 2008 10:30
An: Info
Betreff: Neuerliche Beitritt Krankenversicherungspflicht bei Heirat, Geburt und Tod, obwohl schon einmal eine Befreiung gewählt worden war

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Sie bitten uns zu bestätigen, das ein Grenzgänger aus Deutschland bei Heirat, Geburt oder Tod in der Familie, neuerlich einen Beitritt in die schweizerische Pflichtversicherung binnen 3 Monaten, tätigen kann. Obwohl er sich früher schon einmal befreit hat.

Leider haben wir hierzu auf Ihrer Homepage, die sonst sehr informativ ist, nichts gefunden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grenzgaenger INFO e.V. und Aufenthalter INFO e.V.
Loerracher Str. 50 c 79541 Loerrach-Brombach

Telefon Grenzgaenger INFO e.V. +49 (0) 7621 5083
Telefon Aufenthalter INFO e.V. +49 (0) 7621 576660
Telefax gemeinsam +49 (0) 7621 5085